



## Beschlussvorlage Drucksache VL-38/2022

28.02.2022

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Karina Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	07.03.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	24.03.2022	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Oberzent Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hirschhorner Straße 2“, Stadtteil Beerfelden, gem. § 12 BauGB**

- 1. a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie b) der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
- 2. Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB mit dem geänderten Planentwurf**

#### **Begründung:**

In der Zeit vom 6.4 – 7.5.2021 wurden die Fachbehörden und die Öffentlichkeit mit einem 1. Planentwurf beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen sind nun die beigefügten Beschlussvorschläge erarbeitet worden. Diese Beschlussvorschläge führen zu einer veränderten Planung und zu einem etwas verkleinerten Geltungsbereich, da 2 Grundstücke nicht erworben werden können.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

Keine (die Planungs- und Erschließungsleistungen werden vom Vorhabenträger erbracht)

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **zu 1 a)**

siehe Anlage

##### **zu 1 b)**

siehe Anlage

**zu 2.**

Es wird beschlossen, die beschlossenen Änderungen in den Planentwurf einzuarbeiten und danach die erneute Beteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

\_\_\_\_Ja-Stimmen \_\_\_\_Gegenstimmen \_\_\_\_Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Anlage zu 1a und 1b
2. Anlage zu 2. Geltungsbereich
3. Anlage zu 2. Begründung